

Parksituation in der Freseniusstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00551
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-
Obermenzing am 04.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12756

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00551

Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 04.06.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing hat am 04.05.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00551 beschlossen. Die Empfehlung hat zum Inhalt, die Parksituation in der Freseniusstraße zu überprüfen und eine gute Lösung (auch) für Fußgänger*innen zu finden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohner-versammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Freseniusstraße führt von der Verdistraße aus in nördliche Richtung. Die Fahrbahnbreite beträgt ca. zwischen 7 und 7,5 Metern. Auf beiden Seiten sind Gehwege (zwischen 1,8 und 2,7 Meter) vorhanden.

Gegenstand der Empfehlung ist die Verkehrssituation insb. entlang der Ostseite. Dort wird für gewöhnlich ordnungswidrig längs halbseitig mit zwei Rädern auf dem Gehweg geparkt.

Die Freseniusstraße wurde im Rahmen der Behandlung der Empfehlung hinsichtlich des Verkehrsgeschehens und der Parksituation durch das Mobilitätsreferat und die Polizei mehrfach überprüft.

Trotz teilweiser Verparkung des östlichen Gehwegs erlauben nach Einschätzung des Mobilitätsreferates die verbleibenden Restgehwegbreiten regelmäßig dennoch das sichere Gehen von Personen mit Kinderwagen, Rollator bzw. ein Passieren im Rollstuhl. Nur punktuell

gab es einige wenige Engstellen, an denen ein Durchkommen erschwert war.

Die Polizei beschrieb diese Situation als für die Gegend nicht untypisch. So gibt es weder eine dokumentierte Beschwerdelage noch sonstige verkehrliche Auffälligkeiten.

Unter Würdigung der Gesamtumstände kommt das Mobilitätsreferat zum Schluss, dass derzeit keine in der Sache durchschlagende Gefahrenlage für Fußgänger*innen bei der Benutzung der teilbeparkten Gehwege in der Freseniusstraße vorliegt, die ggf. darin münden würde, im Bereich der kompletten Ostseite verkehrsrechtliche Maßnahmen nach den strengen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung anzuordnen, etwa also Haltverbote zu errichten. Dies gilt insbesondere auch, da dies vorrangig ein Thema der Verkehrsüberwachung ist, welche in diesem Bereich der Polizei obliegt.

Um der Situation in angemessener Art und Weise zu begegnen, hat die Polizei in Aussicht gestellt, mittels Strafzetteln weiterhin zumindest dann gegen das Gehwegparken vorzugehen, wenn diese punktuell an Engstellen so verparkt werden, dass ein Durchkommen für Fußgänger*innen in für sie unzumutbarer Weise erschwert wird. Dem Mobilitätsreferat ist die Problematik des Gehwegparkens aber bekannt. Daher werden im Rahmen der sog. Mobilitätsstrategie 2035 in der Teilstrategie Fußverkehr Maßnahmen erarbeitet, die langfristig stadtweit zu einer Verbesserung der Situation führen können.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00551 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 04.05.2022 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herr Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Parksituation in der Freseniusstraße wurde überprüft. Um der teilweisen Verparkung der Gehwege in angemessener Art und Weise zu begegnen, hat die Polizei in Aussicht gestellt, mittels Strafzetteln weiterhin zumindest gegen das Gehwegparken vorzugehen, wenn die Gehwege punktuell an Engstellen so verparkt werden, dass ein Durchkommen für Fußgänger*innen in für sie unzumutbarer Weise erschwert wird. Durch das Einschreiten der Polizei ist sichergestellt, dass Fußgängern regelmäßig ausreichend Durchgangsbreite zur Verfügung steht, die vorhandenen Gehbahnen zu benutzen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00155 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing am 04.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt worden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Frieder Vogelsgesang

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL-5

Zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA III/ BA

- Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

- Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Über MOR-GL5 zurück zum

Mobilitätsreferat – GB2.211

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5